

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/22846 –**

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom
21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006**

A. Problem

Mit dem Gesetz werden die zwingenden Vorgaben von Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/1010 unter Berücksichtigung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/1741 umgesetzt. Die Anpassungen zu den Berichtspflichten schaffen für alle Beteiligten Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Die Folgeänderungen betreffen das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung sowie die Oberflächengewässerverordnung.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/22846 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. November 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dr. Bettina Hoffmann

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/22846** wurde in der 183. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 2020 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Wesentliche Änderungen betreffen Verkürzungen der Berichtsfristen für die Betreiber und die zuständigen Landesbehörden sowie Festlegungen, welche Informationen auf welche Art und Weise und mit welcher Häufigkeit für die Berichterstattung zu übermitteln sind. Sensible Betreiberinformationen, die bislang nicht an das Umweltbundesamt berichtet wurden, werden unter Angabe des Schutzgrundes durch die nach Landesrecht zuständige Behörde berichtet, aber nicht in das nationale Register eingestellt und damit nicht veröffentlicht. Künftig wird das nationale Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister der Öffentlichkeit wenige zusätzliche Informationen zugänglich machen.

III. Gutachtliche Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/22846 folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt (Ausschussdrucksache 19(26)78-8):

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) am 30. September 2020 mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (BT-Drs. 19/22846) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfs getroffen:

„Die Managementregeln und Indikatoren der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ der Bundesregierung – Neuauflage 2018 wurden geprüft. Die Verordnung steht im Einklang mit folgenden Nachhaltigkeitszielen und nationalen Nachhaltigkeitspostulaten und trägt ausdrücklich zu deren Zielerreichung bei:

- Nachhaltigkeitsziel 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“, Nachhaltigkeitspostulat 3.2.a „Luftbelastung: Gesunde Umwelt erhalten“, Indikator: „Emissionen von Luftschadstoffen“,
- Nachhaltigkeitsziel 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“, Nachhaltigkeitspostulat 6.1a „Gewässerqualität: Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern“, Indikator: „Phosphor in Fließgewässern“.

Auch anderen Indikatoren wird durch die Auswirkungen des Gesetzes mittelbar Rechnung getragen:

Die neuen Regelungen fördern und dienen dem Nachhaltigkeitsziel 8, indem sie allen Menschen Zugang zu Umweltinformationen ermöglichen und damit den Aufbau von effektiven und rechenschaftspflichtigen Institutionen unterstützen.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatoren:

- Leitprinzip 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
- Leitprinzip 2 – Global Verantwortung wahrnehmen
- Leitprinzip 3 – Natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 14 – Leben unter Wasser
- SDG 15 – Leben an Land
- Indikator 3.2.a – Emissionen von Luftschadstoffen
- Indikator 6.1.a – Gesamt-Phosphat in Fließgewässern.

Im Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 wird plausibel dargelegt, dass diese zur Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie beiträgt.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/22846 in seiner 86. Sitzung am 4. November 2020 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte den Gesetzentwurf vor und führte aus, dass das vorliegende Gesetz die bestehende Regelung an zwingende EU-Vorgaben eins zu eins anpasse. Neu seien dabei eine Verkürzung der Berichtspflichten und eine Trennung in allgemeine Informationen und konkrete schadstoffbezogene Informationen. Das sei sinnvoll und unproblematisch zu leisten. Neu sei außerdem, dass das Ergebnis der Entscheidungen der Landesbehörden über die Frage der zu veröffentlichenden Informationen in der Abwägung zwischen Vertraulichkeitsansprüchen der Unternehmen und öffentlichem Interesse an das Umweltbundesamt zu melden sei. Allerdings habe das Umweltbundesamt keine Kompetenz, die Frage der Veröffentlichung abweichend von den Landesbehörden zu regeln. Gleiches gelte für die europäische Ebene, an die weitergemeldet werde.

Die Fraktion wies besonders darauf hin, dass Daten nicht nur aus Gründen der Vertraulichkeit, sondern auch aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht zugänglich gemacht werden dürften, analog der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen in Artikel 4 Absatz 2 und hier insbesondere Buchstabe b) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen.

Die **Fraktion der AfD** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an. Auch wenn die geplanten Änderungen unproblematisch seien, so sei doch das Protokoll über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister grundsätzlich zu kritisieren. Die von den Unternehmen zu meldenden Daten müssten von diesen teilweise geschätzt werden, was dann insgesamt zu starken Datenabweichungen führen könne. Diese fehlerhaften Daten dienten letztendlich dann auch als Grundlage für Bußgelder.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich ebenfalls den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an. Sie betonte, dass das Verhältnis der Verkürzung der Berichtspflichten zwischen Behörden und Wirtschaft eine besonders positive Gesetzesänderung sei.

Die **Fraktion der SPD** stimmte dem Bericht der Fraktion der CDU/CSU zu und verwies zusätzlich auf die Unterstützung des Gesetzentwurfs durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass das Protokoll über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister nach wie vor Transparenz vermissen lasse. Es sei bedauerlich, dass es nur wenige öffentliche Informationen gebe. Die Bundesregierung habe die Möglichkeit nicht genutzt, Stoffe auch unter den festgelegten Grenzwerten, die aber eine schädliche Langzeitwirkung aufweisen könnten, zu erfassen, zum Beispiel bei Triflouressigsäure. Auch kritisierte die Fraktion in diesem Zusammenhang die teilweise langjährige Verfahrensdauer nach der REACH-Verordnung. Bis zum Abschluss des Verfahrens könnten die zu prüfenden Chemikalien weiterhin eingesetzt werden (wie das Kältemittel R1234yf).

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den Gesetzentwurf, mit dem das Schadstoffregister gestärkt werde. Durch die Fristenverkürzung werde es aktueller und stelle den Bürgerinnen und Bürgern wichtige Informationen schneller zur Verfügung. Allerdings müsse das Schadstoffregister noch bekannter werden. Auch sei weiterhin eine inhaltliche Überarbeitung erforderlich, da es auf zu wenige Stoffe beschränkt sei und durch festgelegte Schwellenwerte nicht alle Schadstofffreisetzungen erfasst würden. Die Anwendungskriterien für eine Berichtspflicht seien zu eng gefasst. Daher müsse das Schadstoffregister mit dem Ziel der Zero Pollution weiterentwickelt werden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/22846 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. November 2020

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstellerin

